



# Betreuungsvertrag

**Für die Betreuung im Rahmen des Ganztags- und Betreuungsangebotes an der Grundschule Klosterbergen wird für das Kind:**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
------	---------	--------------	--------

**ein Betreuungsvertrag zwischen dem Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. und den Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes geschlossen:**

Sorgeberechtigte(r) 1		Sorgeberechtigte(r) 2	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> div.		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> div.	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Anschrift		Anschrift	
E-Mail		E-Mail	

Sorgeberechtigt:  beide  das alleinige Sorgerecht liegt bei einem Elternteil  
 Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Gerichtsurteil oder ein Auszug aus dem Sorgerechtsregister beizufügen

### Vertragsstart:

Der Betreuungsvertrag beginnt am:  **01.08.20**\_\_\_\_\_

und wird für folgende Betreuungszeit(en) abgeschlossen:

Betreuungsmodule während der Schulzeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)				Monatlicher Beitrag 12x im Jahr
<input type="radio"/>	Mo- Fr	Kernzeit	Vom Unterrichtsende bis max. 16.00 Uhr	100,00 €
<input type="radio"/>	Mo-Fr	Frühdienst	07.00 - 07.50 Uhr	20,00 €
<input type="radio"/>	Mo-Do	Spätdienst	16.00 - 17.00 Uhr	20,00 €

Ermäßigungsbescheide der Stadt Reinbek für Betreuungsbeiträge und Mittagessen (BuT-Leistungen) werden berücksichtigt, sofern sie dem Betreuungsangebot vorgelegt werden.

Für die Betreuung während der Ferien gibt es ein gesondertes Anmeldeformular.

Die Vertragsbedingungen dieses Vertrages gelten auch für die Betreuung während der Ferien.



Die Vertrags- und Teilnahmebedingungen des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. sind, in der jeweils geltenden Fassung, Bestandteil dieses Betreuungsvertrages.

- Wir bestätigen, dass wir die Vertrags- und Teilnahmebedingungen des Betreuungsangebotes der Grundschule Klosterbergen e.V. und die Information zur Datenverarbeitung erhalten und gelesen haben und den Inhalt akzeptieren.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

**Wird vom Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. ausgefüllt:**

Der Betreuungsplatz wird zum	zugesagt.	
Betreuungs-Wochenstunden während der Schulzeit		Stunden
Beitrag Betreuung		€
Beitrag Mittagessen		€
Der monatliche Betreuungsbeitrag wird 12-mal im Jahr eingezogen. Für die Teilnahme am Mittagessen fällt ein Beitrag von 90,00€ pro Monat an, der 10-mal im Jahr eingezogen wird (September bis Juni).		

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Bestätigung Betreuungsinsel



## SEPA-Lastschrift-Mandat

Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V.  
Klosterbergenstr. 77, 21465 Reinbek  
Gläubiger-Identifikationsnummer DE10ZZZ00000493325

Mandatsreferenz (Name des Kindes): \_\_\_\_\_

Ich/Wir ermächtige/n das Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e. V. widerruflich, fällige Zahlungen für die Betreuung und das Mittagessen für unser Kind von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Anschrift Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

IBAN:

DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Kontoinhaber

## Informationen zu Ihrem Kind

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

<b>Auf folgende Dinge muss besonders geachtet werden:</b>	
Allergien, sonstige Besonderheiten	
<b>Mittagessen</b> Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten legen Sie bitte ein Attest vor	
Es bestehen folgende Nahrungsmittelunverträglichkeiten/ Speisevorschriften	
Im <b>Notfall</b> oder bei <b>Nachfragen</b> bin ich/sind wir folgendermaßen zu erreichen:	
Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z.B. Mutter, Vater, Großmutter...)	
①	②
③	④
<b>Nach-Hause-Regelung</b> Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit...	
<input type="radio"/> darf mein Kind allein die Betreuungsinsel verlassen <span style="margin-left: 200px;"><input type="radio"/> wird mein Kind abgeholt</span>	
<b>Abholerlaubnis</b>	
Folgende Personen dürfen mein Kind jederzeit und ohne vorherige Ankündigung aus der Betreuungsinsel Klosterbergen abholen:	
1.	2.
3.	4.
5.	6.

Ort/Datum

Unterschrift/en Eltern/Sorgeberechtigte



## §1 Allgemeines

Das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. bietet an der Grundschule Klosterbergen in Reinbek eine Betreuung mit dem Ziel an, dass alle Eltern und Sorgeberechtigten ihre Familie und ihren Beruf besser vereinbaren können. Die Betreuungsinselfür die Grundschule Klosterbergen e.V. ergänzt den Unterricht durch ein verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot über die tägliche Schulzeit hinaus. Wir unterstützen die Kinder dabei, sich selbstständig und eigenverantwortlich zu entwickeln.

Die Ganztags- und Betreuungsangebote gelten als schulische Veranstaltungen. Grundlage für die Ausgestaltung der Ganztags- und Betreuungsangebote sind die jeweils gültige Richtlinie Ganztags- und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein sowie die „Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“.

Der Träger ist berechtigt, diese Bedingungen anzupassen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht (insbesondere Änderungen gesetzlicher/behördlicher Vorgaben oder verbindlicher Vereinbarungen mit der Stadt Reinbek, die den Leistungsumfang oder die Finanzierung betreffen). Über Änderungen wird mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform informiert. Widersprechen die Sorgeberechtigten fristgerecht bis 2 Wochen vor Inkrafttreten, gilt ein Sonderkündigungsrecht zum Änderungszeitpunkt; bereits gezahlte Entgelte werden zeitanteilig erstattet, soweit eine Gegenleistung nicht erbracht wird.

## §2 Betreuung

**An Schultagen** bietet das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. wochentags von 7.00 Uhr bis 7.50 Uhr und nach Unterrichtsende Montag bis Donnerstag bis längstens 17.00 Uhr und Freitag längstens bis 16.00 Uhr ein verlässliches Ganztags- und Betreuungsangebot an.

Zu den Angeboten gehören:

- Mittagspause und Entspannung
- Betreuung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote
- Bewegung, Spiel und Sport

Das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. kann an einzelnen Tagen, insbesondere zu Fortbildungszwecken, geschlossen werden. Bei vom Träger zu vertretenden, nicht nur unerheblichen Leistungsausfällen von mehr als 10 aufeinanderfolgenden Betreuungstagen erfolgt eine zeitanteilige Beitragsminderung. Bei Ausfällen aufgrund höherer Gewalt besteht kein Schadensersatzanspruch; bereits gezahlte Beiträge werden für ausgefallene Zeiträume anteilig erstattet, soweit keine Ersatzleistung angeboten wird.

**Während der Ferienzeiten** des Landes Schleswig-Holstein findet an Tagen, die keine Samstage, Sonn- oder Feiertage sind, in der Zeit von 08.00-16.00 Uhr eine Ferienbetreuung im Rahmen des Betreuungsangebots der GS Klosterbergen e.V. für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Klosterbergen statt. Die Ferienbetreuung gilt als schulische Veranstaltung.

Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote können an 20 Tagen im Jahr während der Schulferien des Landes Schleswig-Holstein schließen. Die genauen Termine der Schließzeiten werden rechtzeitig durch das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen bekanntgegeben.

Für die Ferienbetreuung gibt es gesonderte Anmeldefristen und Formulare.

Die verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung muss fristgerecht bis zum bekanntgegebenen Anmeldeschluss erfolgen. Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, gilt dies als endgültiger Verzicht auf die Teilnahme an der

betreffenden Ferienbetreuung. Ein Anspruch auf nachträgliche Aufnahme oder Bereitstellung eines Betreuungsplatzes besteht in diesem Fall nicht.

Die Ferienbetreuung kann nach erfolgter Anmeldung bis zum jeweiligen Anmeldeschluss kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung nach diesem Termin wird der Gesamtbetrag ohne Gebühr für das Mittagessen fällig. Die Kündigung oder Änderungsmeldungen bedürfen der Textform.

### **§3 Mittagessen**

Die Kinder erhalten täglich eine ausgewogene Mittagsmahlzeit.

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig.

Für das Mittagessen werden gesonderte Kosten gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung erhoben (Anlage).

### **§4 Anmeldung, Änderung, Kündigung**

1. Die **Anmeldung** zur Betreuung erfolgt zum 01.08. eines Jahres. Sie ergeht schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt nach der Bestätigung der Aufnahme durch das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. bis zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind die Schule verlässt. Gleichzeitig wird mit der Anmeldung auch die Mitgliedschaft im Verein beantragt. Die Teilnahme an den Ganztags- und Betreuungsangeboten ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Grundschule Klosterbergen möglich. Das Schuljahr im Sinne dieser Vertragsbedingungen ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit.  
Für Erstklässler beginnt das Schuljahr mit dem Tag der Einschulung.
2. Eine **Änderung** der Betreuungszeiten muss in Textform erfolgen und ist erst zum nächsten 01. eines Monats möglich. Nachträgliche Rückvergütungen können nicht erfolgen.
3. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. auf Antrag.
4. Eine **Kündigung** der Betreuung seitens der Eltern bzw. Sorgeberechtigten muss in Textform erfolgen und ist zum 31. Januar oder zum 31. Juli möglich. Die Kündigung muss am 15. Januar bzw. am 30. Juni bei der Leitung des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. eingegangen sein.
5. Erhöht sich der Elternbeitrag aus anderen als gesetzlich/kommunal verbindlichen Gründen um mehr als 10% je Schuljahr, haben Sorgeberechtigte ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende des Bekanntgabemonats.

### **§5 Mitwirkungspflicht der Eltern bzw. Sorgeberechtigten**

1. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind pünktlich abgeholt wird, und zwar von einer abholberechtigten Person, es sei denn, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben dem Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. gegenüber schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen kann. Erfolgt die Abholung nicht pünktlich, so sind je angefangene Viertelstunde 5,00€ zu zahlen.
2. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind bei ersten Anzeichen von Krankheiten (z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen) sowie ansteckenden Hautausschlägen nicht in die Einrichtung zu schicken, damit Ansteckungen vermieden werden. Kranke Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
3. Bei meldepflichtigen Krankheiten gelten die Vorschriften des Gesundheitsamtes.
4. Eltern bzw. Sorgeberechtigte haben eine etwaige Medikamentenversorgung sicherzustellen. Die Einrichtung und die Mitarbeitenden sind hierzu nicht befugt.
5. Die Leitung ist über jede Änderung des Sorgerechts und des Umgangsrechts zu informieren.

### **§6 Beiträge und Zahlungsmodalitäten**

1. Die Erhebung der Beiträge erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Beitragsübersicht der Stadt Reinbek für die Betreuung an Reinbeker Grundschulen. Die jeweils gültige Beitragsübersicht ist als Anlage zu diesen Vertragsbedingungen beigefügt.
2. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V.. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage. Für die Ferienbetreuung gelten gesonderte Beiträge und Anmelderegularien.

3. Die Beiträge für die Betreuung an Schultagen werden als monatliche Pauschale erhoben und sind unabhängig von Ferienzeiten oder sonstigen Schließzeiten zwölfmal jährlich zu entrichten. Sie werden jeweils zum 1. eines Monats zur Zahlung fällig.
4. Die Beiträge für das Mittagessen werden 10-mal im Jahr erhoben. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.
5. Für die Inanspruchnahme der Betreuung während der Ferien werden zusätzlich zu den Beiträgen gemäß Absatz 2 gesonderte Beiträge erhoben. Diese sind in der letzten Schulwoche vor der jeweiligen Ferienbetreuung zur Zahlung fällig.
6. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Sorgeberechtigten erteilen dem Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. hierfür ein entsprechendes Mandat. Änderungen der Bankverbindung bzw. der Anschrift sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Kann ein fälliger Betrag aufgrund unzureichender Kontodeckung oder fehlerhafter Angaben nicht eingezogen werden, tragen die Sorgeberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten.
8. Der Beitrag für ein Kind ist auch dann zu entrichten, wenn dieses das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. nicht besucht oder das Betreuungsangebot an gesetzlichen Feiertagen, während der Schließzeiten oder aus sonstigen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen wird bzw. bleiben muss.
9. Im Schadensfall und im Falle der Schließung der Einrichtung aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen, vom Träger der Einrichtung nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Einrichtung und dem Träger derselben. Beiträge werden anteilig erstattet, soweit keine Leistung oder keine zumutbare Ersatzleistung erbracht werden. Es ergeben sich bei betrieblich bedingten Veränderungen organisatorischer und/oder pädagogischer Art keine Rechtsansprüche gegenüber dem Träger.
10. Es besteht die Möglichkeit der **Beitragsermäßigung** durch die Stadt Reinbek. Die entsprechenden Anträge auf Geschwisterermäßigung für die Kinder, die im Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. betreut werden, oder soziale Ermäßigung sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.
11. Für Kinder, die einen Rechtsanspruch auf Leistung für Bildung und Teilhabe haben, können die Eltern bzw. Sorgeberechtigten einen Antrag auf Übernahme des Mittagessenbeitrages stellen.

### **§7 Ordnungsmaßnahme, Außerordentliches Kündigungsrecht**

1. Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V..
2. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.
3. Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verfolgte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht werden kann.
4. Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen. Vor einem unbefristeten Ausschluss erfolgt in der Regel eine Abmahnung, es sei denn, diese ist unzumutbar.
5. Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Besuch des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. müssen die zuständige Leitung der Schule, die Leitung des Betreuungsangebotes sowie die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung des Betreuungsangebotes die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme an der Betreuung ausschließen. Hierüber ist die zuständige Schulleitung unverzüglich zu informieren.
6. Eine **außerordentliche Kündigung** der Betreuung seitens der Eltern und Sorgeberechtigten ist in Textform mit Darlegung der Gründe mit einer vierwöchigen Frist zum Monatsende in folgenden Fällen möglich:
  - Das Kind verlässt dauerhaft die Schule
  - Die Familien- und Arbeitssituation der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ändert sich
  - Der Schüler/die Schülerin ist längerfristig erkrankt (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
7. Die **außerordentliche Kündigung** der Betreuung seitens des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. ist im laufenden Schuljahr mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus den folgenden wichtigen Gründen möglich:

- Ein Kind gefährdet sich oder andere
- Im Befinden des Kindes sind so schwerwiegende Veränderungen eingetreten, dass mit den Möglichkeiten des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. eine Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann und/oder eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens vorliegt.
- Der Zahlungspflichtige/die Zahlungspflichtigen ist/sind mit der Zahlung eines Monatsbeitrages mehr als einen Monat in Verzug, einer weiteren schriftlichen Mahnung bedarf es nicht.

### **§8 Aufsichtspflicht**

1. Die Aufsichtspflicht des Personals des Betreuungsangebotes des GS Klosterbergen e.V. beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die pädagogischen Mitarbeitenden oder mit der ordnungsgemäßen Anmeldung des Kindes bei der zuständigen Betreuungskraft.
2. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten oder eine schriftlich benannte abholberechtigte Person. Sie endet ebenfalls, wenn das Kind die Einrichtung mit vorheriger Einwilligung der Sorgeberechtigten in Textform und enthaltener Bestätigung über gegebene Risikoaufklärung eigenständig verlässt.
3. Für den Zeitraum vor Beginn sowie nach Ende der Aufsichtspflicht tragen die Sorgeberechtigten die alleinige Verantwortung für das Kind.

### **§9 Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO zu Zwecken der Vertragsdurchführung, Abrechnung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Ausführliche Informationen gem. Art. 13/14 DSGVO (Verantwortlicher, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer, Betroffenenrechte, Widerruf, Beschwerderecht) sind der Anlage ‚Datenschutzinformation‘ zu entnehmen.

### **§10 Haftungsbeschränkung / Unfallversicherung**

1. Die Haftung des Betreuungsangebotes der GS Klosterbergen e.V. und seiner Mitarbeitenden beschränkt sich im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Träger nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
2. Das Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. haftet nicht für persönliches Eigentum der Kinder und der Sorgeberechtigten. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird nur gehaftet, wenn deren Aufbewahrung ausdrücklich übernommen wurde.
3. Von den pädagogischen Kräften nicht bemerkte Vorkommnisse in der Einrichtung - wie z.B. kleinere Unfälle und Wegeunfälle - müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden.
4. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Schäden an der Einrichtung, die durch ihre Kinder verursacht worden sind, zu beseitigen bzw. zu erstatten.
5. Im Schadensfall und im Falle der Schließung der Einrichtung aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen, vom Träger der Einrichtung nicht zu verantwortenden Umstand, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Einrichtung und dem Träger derselben.
6. Es ergeben sich bei betrieblich bedingten Veränderungen organisatorischer und pädagogischer Art keine Rechtsansprüche gegenüber dem Träger.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Diese Vertragsbedingungen wurden unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die außerunterrichtliche Betreuung in Schleswig-Holstein erstellt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform, dies gilt auch für die Änderung dieser Regelung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.



## Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V.

Telefon 040 / 727 50 650

betreuung@klosterbergen.de

Vorstand: Katrin Rabe, Anita Piletzky, Michaela Frind

### DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Betreuung und der Ferienbetreuung im Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V.

Seit dem 25.05.2018 gilt unmittelbar die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen. Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

#### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortliche Stelle ist der Vorstand des Vereins:

Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V.

Klosterbergenstr. 77

21465 Reinbek

E-Mail: [betreuung-klosterbergen@gmx.de](mailto:betreuung-klosterbergen@gmx.de)

#### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kind.

#### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Wir speichern und verarbeiten folgende Daten der Kinder und der sorgeberechtigten Personen:

- Kinder: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuell Gesundheitsdaten, Fotos (bei Vorliegen einer Einwilligung)
- Sorgeberechtigte: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, vorliegende Gebührenermäßigungen

#### **Wie werden Ihre Daten gespeichert und wer erhält Zugriff auf diese?**

Ihre o.g. Daten werden auf einem Rechner des Betreuungsangebots der GS Klosterbergen e.V. gespeichert. Zugriff auf diesen Rechner haben nur mit der Verwaltung beauftragte Personen. Der zugriffsberechtigte Personenkreis ist ausdrücklich auf die Verschwiegenheit im Sinne der DSGVO verpflichtet worden. Das Lastschriftverfahren geschieht mit Hilfe des online-banking Programms Star Money Business der Sparkasse Holstein. Die Auftragsverarbeitung findet in Deutschland statt.

#### **An wen leiten wir Ihre Daten weiter?**

In begründeten Fällen geben wir Ihre Daten weiter an:

Stadt Reinbek

Land Schleswig-Holstein

Mitarbeitende des Betreuungsangebots der GS Klosterbergen e.V.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitergehende zeitlich befristete Verarbeitung ist notwendig, z.B.:

- Buchungsrelevante Daten im Sinne der AO und des HGB
- Im Rahmen von Förderung durch Stadt und Land: nach Zuwendungsbedingungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

### **Beschwerderecht**

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 – 1200

Telefax: 0431 988 – 1233

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

### **Widerrufsrecht**

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit.

Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber dem Betreuungsangebot der GS Klosterbergen e.V. erklären.

## Übersicht der Elternbeiträge für alle offenen Ganztagschulen/ betreute Grundschulen in Reinbek ab dem 01.08.2026

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird folgendes Betreuungsmodul angeboten:

Betreuungsmodul		Kosten/Monat
Rechtsanspruchserfüllende Betreuung am Nachmittag, Mo – Fr	Unterrichtsende bis max. 16 Uhr	100 €
Mittagessen		90 €
<b>Zusätzliche Betreuungsmodulare</b>		<b>Kosten/Monat</b>
Frühbetreuung Mo – Fr	7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	20 €
Spätbetreuung Mo – Do	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	20 €

Der Beitrag für die Betreuung wird pro Schuljahr für zwölf Monate erhoben, das Mittagessen für zehn Monate.

In den schleswig-holsteinischen Schulferien wird für insgesamt acht Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. Diese kann wochenweise gebucht werden.

Ferienmodul	Kosten/Woche
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (keine Früh- und Spätbetreuung buchbar)	50 €
Mittagessen	30 €

Weitere Informationen finden Sie auf den jeweiligen Homepages der Betreuungsträger.

[Kontakt OGS - Grundschule Schönningstedt](#)

[Kontakt – GTR Ganztage in Reinbek gGmbH Grundschule Mühlenredder](#)

[Betreuung – Grundschule Klosterbergen](#)

[OGS - Gertrud-Lege-Schule](#)

### Ihr Besuch im Rathaus!

Wir sind individuell für Sie da. Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin online unter: [www.reinbek.de/termine](http://www.reinbek.de/termine)

#### Bankverbindungen

Sparkasse Holstein

IBAN: DE56 2135 2240 0020 0802 80

BIC: NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE55 2005 0550 1397 1201 12

BIC: HASPDEHHXXX

Postbank

IBAN: DE30 2001 0020 0013 6272 08

BIC: PBNKDEFF



**MITTELZENTRUM**  
Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg